

**GEMEINDE
HAMBERGE
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
3. ÄNDERUNG**

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung

Rechtsgrundlage

DARSTELLUNGEN (I)

BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE

§5(2)1BauGB



Wohnbauflächen (W) gemäß § 1(1)1 BauNVO



Gemischte Bauflächen (M) gemäß § 1(1)2 BauNVO



Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO



Sonderbaufläche (S) gemäß § 1(1)4 BauNVO

HOTEL/RESTAURANT

Zweckbestimmung: Hotel / Restaurant



FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

§5(2)2BauGB

Fläche für den Gemeinbedarf



Schule



Sporthalle



Kirche



Sonstige kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

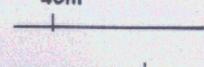
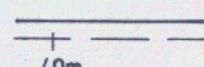


Feuerwehrgerätehaus

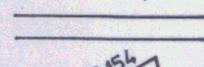
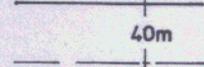
VERKEHRSFLÄCHEN

§5(2)3BauGB

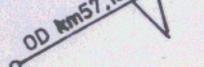
Fläche für den überörtlichen Verkehr



Anbauverbotszone mit Angabe der Breite, vom befestigten Fahrbahnrand gemessen



Örtliche Hauptverkehrszüge



Ortsdurchfahrtsgrenze

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN + ABLAGERUNGEN

§5(2)4BauGB

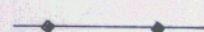
Fläche für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung sowie von Ablagerungen
Transformatorstation



Regenwasserrückhaltebecken



Regenwasserkläranlage mit Regenwasserklär- und Regenwasserrückhaltebecken



Elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch



Elektrische Hauptversorgungsleitung, unterirdisch



Retentionsfläche



Altablagerung



GRÜNFLÄCHEN

§5(2)5BauGB

Grünfläche



Kinderspielplatz



Sportanlage



Bolzplatz



Tennissport



Friedhof

Wiese

Extensiv genutzte Wiese

Extensiv
Gras+Kraut
+Baum

Extensiv genutzte Gras- und Krautflur mit Baumbestand

Extensiv
Gras+Kraut

Extensiv genutzte Gras- und Krautflur

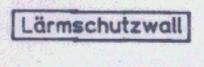


Schutzgrünfläche

FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZE GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES

§5(2)6BauGB

Fläche für Vorkehrungen zum Schutze gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes



Lärmschutzwall auch in Kombination mit Lärmschutzwand

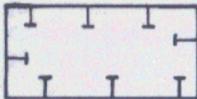
ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

DARSTELLUNGEN (I)

 FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT §5(2)9aBauGB
Fläche für die Landwirtschaft

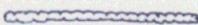
 WALD §5(2)9bBauGB
Wald

 FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ,
ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON
BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT §5(2)10BauGB
Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Boden, Natur und
Landschaft

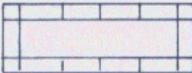
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (II)

§5(4)BauGB

 Kerbtal Kerbtal mit Baumbestand (§ 15a LNatSchG)

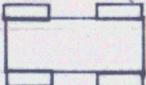
 Vorhandener Knick (§ 15b LNatSchG)

 Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung aus
geschichtlicher Zeit gemäß § 5 Abs. 1 Denkmal-
schutzgesetz
Kirche mit Friedhof (D)

 Mindestumgebungsschutzbereich von Anlagen, die dem
Denkmalschutz unterliegen

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER (III)

 Ordnungsziffer für den Teiländerungsbereich

 Umgrenzung des Teiländerungsbereiches

 Grenze des Gemeindegebietes der
Gemeinde Hamberge

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21. Juni 1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" am 22. September 1999 erfolgt.
Hamberge, den 22. Nov. 2004 (S)

Dünke
BÜRGERMEISTER

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Neufassung Baugesetzbuch (BauGB) ist am 27. September 1999 durchgeführt worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" am 22. September 1999.
Hamberge, den 22. Nov. 2004 (S)

Dünke
BÜRGERMEISTER

Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24. September 1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Hamberge, den 22. Nov. 2004 (S)

Dünke
BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat am 29. November 1999 die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus Anlaß der Vorentwurfsbeteiligungsverfahren geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Hamberge, den 22. Nov. 2004 (S)

Dünke
BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat am 29. November 1999 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Hamberge, den 22. Nov. 2004 (S)

Dünke
BÜRGERMEISTER

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22. Dezember 1999 bis zum 24. Januar 1999 während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 Neufassung Baugesetzbuch öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14. Dezember 1999 in den "Lübecker Nachrichten - Stormarner Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Nachbargemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09. Dezember 1999 von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt worden.
Hamberge, den 22. Nov. 2004 (S)

Dünke
BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat am 21. März 2000 die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus Anlaß der Entwurfsbeteiligungsverfahren geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Hamberge, den 22. Nov. 2004 (S)

Dünke
BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 21. März 2000 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.
Hamberge, den 22. Nov. 2004 (S)

Dünke
BÜRGERMEISTER

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 10. Nov. 2000, Az.: IV 647-512.111-62.25103 Amt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
Hamberge, den 22. Nov. 2004 (S)

Dünke
BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.
Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
Hamberge, den (S)

BÜRGERMEISTER

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 03. Dez. 2004 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Stormarner Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 04. Dez. 2004 wirksam.
Hamberge, den 06. Dez. 2004 (S)

Dünke
BÜRGERMEISTER